



Elternleitfaden der Grundschule Mühlenweg



KINDER SIND HOFFNUNGEN, DIE MAN VERLIERT, UND ÄNGSTE, DIE MAN NIE LOSWIRD.

Karlheinz Deschner

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist soweit! Ihr Kind schlägt nun den komplett neuen und spannenden Weg eines Schulkindes ein! Vorfreude, aber auch Erwartungen und vielleicht ein bisschen Unsicherheit sind mit diesem Schritt in einen neuen Lebensabschnitt verbunden! Wir freuen uns ganz besonders auf alle neuen Abc-Schützen und heißen Sie und Ihr Kind herzlichst willkommen an unserer

Grundschule Mühlenweg!

Die Grundschule Mühlenweg besuchen etwa 390 Kinder, die von einem Team aus Schulleiterin und Konrektor, Lehrkräften, Pädagogischen MitarbeiterInnen, Sekretärin und Hausmeister betreut werden. Ein großes Dankeschön geht an die Schülerinnen der Kunst-AG, die zur Gestaltung dieses Heftes beigetragen haben. Weitere Informationen sind in diesem Infoheft und auf unserer Homepage (www.gs-muehlenweg.de) aufgeführt. Für Fragen steht Ihnen jederzeit das Schulsekretariat telefonisch und sehr gerne auch per E-Mail zur Verfügung.

Schulleitung, Kollegium und Eltern wünschen Ihnen einen interessanten und informativen Abend und natürlich einen guten und erfolgreichen Start in das erste Schuljahr!





Am Ende eines Schuljahres erhält Ihr Kind eine Materialliste mit Arbeitsmaterialien, die es für das nächste Schuljahr benötigt.

Die ortsansässigen Buchhandlungen erhalten diese Liste ebenfalls, so dass die Materialien, die benötigt werden, dort meist vorhanden sind.

Die Arbeitsmaterialien sollten Sie vollständig beschaffen und gut sichtbar mit einem Namen versehen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind beim Packen des Schulranzens, damit die Arbeitsmaterialien immer vollständig sind.



Für zusätzliche Materialien (Kopien und Bastelmaterial) sammelt die Schule zu Beginn jeden Schuljahres eine Kopiergeldspende ein.

Wir, die „Bücherei-Muttis“ freuen uns auf die neuen Schüler. Bei uns können die neuen Schüler und Schülerinnen viele Bücher ausleihen, es ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Es würde uns auch freuen, wenn wir noch einige Mütter für die Mitarbeit gewinnen können, damit unsere Bücherei auch weiterhin geöffnet haben kann.

Arbeitsmaterialien

Bücherei



Betreuung

Im Zuge der verlässlichen Grundschule bieten wir in der 1. oder 5. Unterrichtsstunde eine Betreuung für Ihre Kinder an.

Während der Betreuung erhalten die Schüler verschiedene Angebote z.B. Basteln für die Klasse rund um den Jahreskreis, freies Spiel, Entspannungsübungen, Gemeinschaftsspiel, Sozialtraining/ soziales Lernen. Es werden auch klassenübergreifende Aktionen (1./2. Klasse) angeboten, um den verschiedenen Interessen der Kinder entgegen zu kommen. Diese Zeit ist nicht für Hausaufgaben vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind ganzjährig zur Betreuung anzumelden. Diese Anmeldung ist verbindlich und kann erst zum neuen Schuljahr geändert werden.

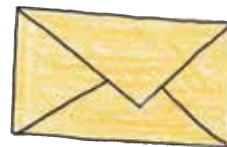


Gelegenheit zum Informationsaustausch und Kennenlernen bieten die Elternabende. Dort werden Themen besprochen, die für Ihr Kind oder für Sie als Eltern wichtig sind.

Die Elternabende finden zweimal pro Schuljahr in jeder Klasse statt. Eine regelmäßige Teilnahme der Eltern wird erwartet. Falls Sie einmal nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte beim Klassenlehrer oder dem Elternvertreter ab.

Elternabend

Die gelbe Mappe dient als Postmappe. In dieser heften die Kinder Briefe und wichtige Informationen aus der Schule ab. Bitte schauen Sie täglich in die Mappe.



Elternpost

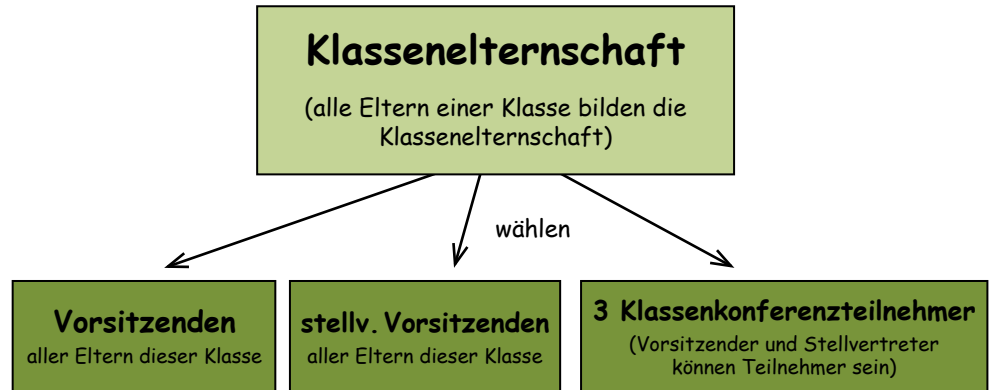
In jedem Schuljahr bieten die Kollegen einen Elternsprechtag am Nachmittag an. Sie werden rechtzeitig über den Termin informiert und können dann einen Termin mit der Lehrkraft vereinbaren. In der Regel dauern diese Gespräche 10-15 Minuten. Natürlich ist es auch außerhalb dieses Termins möglich, die Klassenlehrerin zu sprechen. Wenden Sie sich zwecks Terminabsprache hierfür bitte an die Schule.

Elternsprechtag



Elternvertretung § 89 NschG

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§89 NschG). Die Klassenelternschaft wählt außerdem die Vertreterinnen oder Vertreter in der Klassenkonferenz und deren Ausschuss nach § 39 Abs. 1 sowie eine entsprechende Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.



Im Falle einer Erkrankung ist die Schule telefonisch oder schriftlich, gerne auch als E-Mail, zu informieren. Erhalten wir keine telefonische oder schriftliche Mitteilung, gilt dieser Tag als unentschuldigter Fehltag.

Entschuldigungs- verfahren

Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang erhalten grundsätzlich keine Fahrradbenutzungserlaubnis. Schüler im 3. oder 4. Schuljahrgang können im Sekretariat einen Antrag stellen. Sie müssen mehr als 1 km von der Schule entfernt wohnen.



Fahrrad- genehmigung

Wenn ein Schüler ohne Fahrraderlaubnis dennoch mit dem Fahrrad zur Schule kommt, werden Beschädigungen am Fahrrad oder dessen Verlust nicht durch den Kommunalen Schadensausgleich erstattet. Es liegt in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wie das Kind den Schulweg zurücklegt. Ihr Kind ist in jedem Fall versichert.

Es besteht kein Versicherungsschutz für das Fahrrad, wenn der Inhaber im Besitz einer von der Stadt bezahlten Busfahrkarte ist.



Fotos

Der Schulelternrat hat beschlossen, für die Jahrgänge 1-3 zu Beginn eines jeden Schuljahres und für die Jahrgänge 4 am Ende eines Schuljahres, Fotos von einer Fotografin erstellen zu lassen. Mitglieder des Schulelternrates suchen eine Zusammenstellung von Fotos aus, die in einer Fotomappe zusammengestellt werden. Der Schulelternrat entscheidet jährlich, welche Fotografin/welcher Fotograf die Fotos erstellen soll. Möchten Sie kein Foto von Ihrem Kind, teilen Sie uns dies bitte mit. Die Abnahme der Fotos ist freiwillig.

Frühstücks- pause

An jedem Schultag frühstücken die Kinder gemeinsam am Ende der 2. Unterrichtsstunde. Dazu bringen die Kinder ein gesundes Frühstück in einer Brotdose und ein Getränk mit. Bevor der Schultag beginnt, sollten die Schüler zuhause gefrühstückt haben.



Der Förderverein unterstützt die Schule regelmäßig bei der Beschaffung von dringend benötigten Dingen oder zusätzlichen Unterrichtsmaterialien, die vom normalen Schuletat nicht beschafft werden können.

Förderverein

Beitrittserklärung / Aufnahmeerklärung		Mitgliedsnummer:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6962220000314207		
Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Mitglieds	Name und Anschrift des Vereins	
Name/Firma	Förderverein Grundschule Mühlenweg e.V. c/o Thoralf Pochanke	
Straße	Heinrich Zille Gang 2	
PLZ/Wohnort	26396 Wilhelmshaven	
Geburtsdatum		
Telefon		

Hiermit erkläre ich gemäß § 3 der Satzung meinen Beitritt zum o.g. Förderverein als ordentliches Mitglied und erkenne dessen Satzung, die mir bekannt ist, an. Ich stimme der Speicherung meiner Daten für Vereinszwecke zu.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige den Förderverein, den nach § 7 der Satzung geschuldeten Mitgliedsbeitrag bis auf Weiteres zu Lasten des nachfolgenden Kontos einzuzahlen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Förderverein der Grundschule Mühlenweg e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN Nr. _____ BIC: _____

Name des Geldinstitutes: _____

Kontoinhaber: _____
(wenn vom Mitglied abweichend)

gewünschter Beitrag: _____ € (Jahresbeitrag derzeit mindestens 12 EUR)

Der Einzug für das Beitragsjahr erfolgt unmittelbar nach dem Beitritt, ansonsten zum 1. Februar:

Datum _____ Betretende(r) _____

Datum _____ Kontoinhaber _____
(wenn vom Mitglied abweichend)

Sollte die/der Betretende minderjährig sein, stimme/n ich/wir seiner Beitrittserklärung zu.

Datum _____ Gesetzlicher Vertreter _____

Dem Aufnahmeantrag der/des oben genannten Betretenden wird

☐ zugestimmt. ☐ nicht zugestimmt.

Datum _____ Förderverein Grundschule Mühlenweg e.V.

Er lebt von den Beiträgen der Mitglieder und vielen Spenden. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn auch Sie dem Verein beitreten bzw. ihn mit einer Spende unterstützen. Da der Förderverein gemeinnützig ist, können Beiträge und Spenden steuerlich geltend gemacht werden. Beitrittsformulare erhalten Sie auf unserer Homepage. Die aktuellen Ansprechpartner für den Förderverein entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

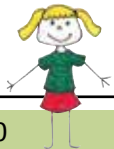


Fundsachen

Alle Fundsachen werden jeweils bis zu den nächsten Ferien gesammelt. Bitte schauen Sie also regelmäßig nach, ob sie etwas vermissen. In den Schulferien werden wir die Fundsachen an eine gemeinnützige Organisation abgeben.

Hausaufgaben

Ihr Kind ist laut niedersächsischem Schulgesetz verpflichtet Hausaufgaben anzufertigen. Sie dienen der Ergänzung und Vorbereitung der Unterrichtsinhalte. Ihr Kind sollte an einem ruhigen Arbeitsplatz ohne Störung und Ablenkung arbeiten können! 30 Minuten sollten bei der konzentrierten Bearbeitung nicht überschritten werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Hausaufgabenkonzept, welches Sie auf unserer Homepage finden.



Unsere Schule besitzt eine Homepage (www.gs-muehlenweg.de). Auf dieser finden Sie ausführliche Informationen zu den einzelnen Klassen, zu Terminen, zum Schulelternrat, zu Konzepten, zum Förderverein, zum Kooperationsverbund Hochbegabung und aktuellen Neuigkeiten.

Hierbei werden auch Fotos der Klassen bzw. Schulereignisse veröffentlicht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erscheinen dort keine Namen, Anschriften, Telefonnummern, etc. Die abgebildeten Personen haben jedoch das „Recht am eigenen Bild“ (Kunsturheberrechtsgesetz) das bedeutet, dass sowohl unsere Schüler als auch deren Erziehungsberechtigte einverstanden sein müssen, dass Fotos, auf denen die Betroffenen deutlich zu erkennen sind, veröffentlicht werden. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk, neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeiten erscheinen und Bilder von Veranstaltungen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, dürfen (laut Gesetz) ungefragt veröffentlicht werden. Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Ihr Kind auf unserer Homepage erscheinen soll, oder ob das Gesicht unkenntlich gemacht werden soll.

Bitte füllen Sie hierzu das Formular **„Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“** aus und entscheiden, ob Sie zustimmen oder nicht.

Homepage



Infektionsschutz

Bitte entnehmen Sie die Bestimmungen zum Infektionsschutz dem Schreiben auf unserer Homepage unter Schriftwechsel/Formulare.

Die Grundschule Mühlenweg ist Gründungsmitglied im

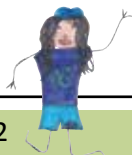


Kooperationsverbund
Begabungen und Talente fördern
Wilhelmshaven



KOV
www.kov.de

Seit 2006 kann durch die Kooperation mit beteiligten Schulen und außerschulischen Institutionen in besonderer Weise auf die unterschiedlichen Bedürfnisse besonders begabter SchülerInnen eingegangen werden. Neben den halbjährlich wechselnden Angeboten und einzelnen Projekten findet zudem seit dem Schuljahr 2014 / 2015 im März und Oktober die „Junior Akademie am Meer“ statt, die sich an besonders begabte Kinder im naturwissenschaftlichen Bereich ab Klasse 4 richtet. Auch an unserer Schule finden regelmäßig zwei dieser halbjährlichen Angebote im Bereich kreatives Schreiben (schulformübergreifend) und im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (in Kooperation mit zwei Kindergärten) statt. Ansprechpartnerin an unserer Schule ist Frau Jüchter.



Die Schulbücher werden von der Schule gekauft und können gegen eine Leihgebühr für jeweils ein Schuljahr ausgeliehen werden. Die Ausleihe ist freiwillig. Sie können sich auch entscheiden, alle Bücher auf eigene Kosten zu beschaffen. Leistungsberechtigte nach dem SGBII, SGB VIII, SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von einer Zuzahlung befreit.

Schulbuchausleihe

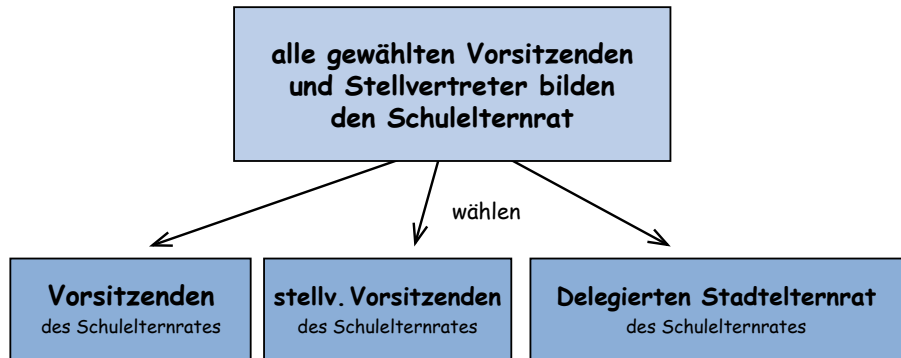


Sie erhalten die Bücher bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung kostenlos. Am Ende eines jeden Schuljahres erhalten Sie die Informationen und die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lehrmitteln für das kommende Schuljahr. Wir empfehlen Ihnen die ausgeliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen. Beschädigte oder verlorengegangene Leihbücher müssen von Ihnen ersetzt werden.



Schulelternrat § 90 NschG

Die Vorsitzenden und die Stellvertreter der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Der Schulelternrat wählt die Elternratsvorsitzende oder den Elternratsvorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus seiner Mitte, sowie die Vertreterinnen oder Vertreter und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in der Gesamtkonferenz, in den Teilkonferenzen, außer denen für organisatorische Bereiche, und in den entsprechenden Ausschüssen nach § 39 Abs. 1. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende lädt den Schulelternrat mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein.

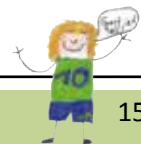


Mit Eintritt in die Schule ist Ihr Kind schulpflichtig, das heißt, Ihr Kind ist verpflichtet, an allen Werktagen (außer in den Ferien) in die Schule zu kommen. (§ 58 NSchG)

Schulpflicht

Die in §58 NSchG besonders erwähnte Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bezieht sich nicht nur auf die Unterrichtsstunden, sondern auf alle Schulveranstaltungen, die von der Schule für verbindlich erklärt worden sind, insbesondere auch solche Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgrundstücks oder der Unterrichtszeit stattfinden, wie z.B. die Teilnahme an eintägigen Schulfahrten.

In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich. Das Kind kann bis zu einem Tag vom Klassenlehrer beurlaubt werden. Jede weitere Beurlaubung muss von der Schulleitung genehmigt werden.



Gemeinsam Miteinander Grundschule Mühlenweg

- Wir gehen gewaltfrei und friedlich miteinander um.
- Wir hinterlassen unsere Toiletten sauber.
- Wir bewegen uns leise im Schulgebäude.
- Wir halten unsere Schule sauber.
- Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir gehen achtsam und sorgfältig mit allem um.
- Wir akzeptieren jeden so wie er ist.



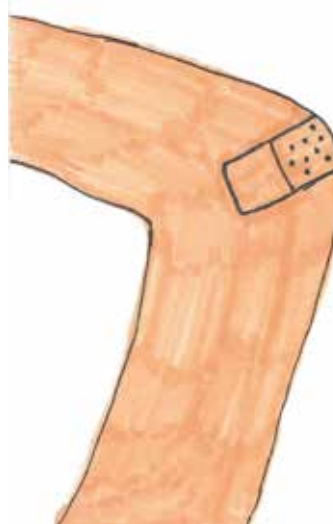
Wenn Ihr Kind auf dem direkten Wege zwischen Schule und Elternhaus oder während der Schulzeit einen Unfall hat und Sie einen Arzt aufsuchen, müssen wir einen Unfallbericht schreiben.

Melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat, um die entsprechenden Angaben mitzuteilen.

Bitte teilen Sie dem Arzt bei Ihrem Besuch mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Bei eigenmächtigem Entfernen des Kindes vom Schulgelände erlischt der Versicherungsanspruch.

Schulunfall



Schulweg

Ihr Kind sollte den Schulweg kennen. Wir empfehlen Ihnen, den Weg vor dem ersten Schultag mehrmals mit Ihrem Kind zu gehen. Sie sollten Ihr Kind auf Gefahrenpunkte hinweisen. Mützen oder andere Bekleidungsstücke in Signalfarben machen den Schulanfänger als Teilnehmer am Straßenverkehr für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar.

**Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit erziehen.
Ein selbstsicheres Kind, das Gefahren richtig einzuschätzen
gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes!**

Wir halten es im Hinblick auf die Erziehung zur Selbstständigkeit für ganz wichtig, dass Ihr Kind wenigstens ein Stück seines Schulweges allein oder mit anderen Kindern geht.

Wir weisen darauf hin, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Kind vom vorgesehenen Schulweg abweicht oder während der Schulzeit unerlaubt das Schulgelände verlässt.



Die Grundschule Mühlenweg ist wie alle Schulen in Niedersachsen eine Verlässliche Grundschule. Das bedeutet, dass Ihr Kind immer 5 Zeitstunden am Tag verlässlich in der Schule betreut wird. An der Grundschule Mühlenweg gilt folgendes Stundenraster. Die Klasse 1 hat in der 1. oder 5. Stunde Betreuung. In den zweiten Klassen findet die Betreuung 3x in der Woche statt.

Schulzeiten

Selbstverständlich erhalten Sie zu Beginn eines Schuljahres einen individuellen Stundenplan jeder Klasse. Bei Änderungen im Stundenplan werden Sie umgehend informiert. Den aktuellen Stundenplan können Sie jeweils auf der Homepage bei der einzelnen Klasse herunterladen.

7.50 – 8.00	Offener Eingang
8.00 – 9.50	1./2. Stunde Frühstückspause in den Klassen
9.50 – 10.10	Pause
10.10 – 11.45	3./4. Stunde
11.45 – 12.05	Pause
12.05 – 12.50	5. Stunde
12.50 – 12.55	Pause
12.55 – 13.40	6. Stunde



Sekretariat

Unser Sekretariat ist täglich besetzt. Frau Feist kümmert sich um alle Anliegen zu folgenden Zeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 bis 13.00 Uhr	08.15 bis 09.45 Uhr	08.15 bis 13.00 Uhr	08.15 bis 09.45 Uhr	08.15 bis 13.00 Uhr

Bitte teilen Sie jede Adress- und Telefonänderung umgehend dem Klassenlehrer und dem Sekretariat mit.

Falls wir einmal nicht sofort an das Telefon gehen können, nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.





Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind einen Turnbeutel mit festen Turnschuhen, einer Sporthose und einem T-Shirt. Es empfiehlt sich, das An- und Ausziehen mit Ihrem Kind zu üben. Bitte achten Sie bei der Wahl der Schuhe darauf, dass Ihr Kind diese selbstständig anziehen kann. (evtl. Klettverschluss)

Sportunterricht

Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie dann bitte ebenfalls, ob die Schuhe noch passen.



Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jegliche Art von elektronischen Geräten (Handys, MP3-Player, Nintendo) an unserer Schule verboten sind.

Sollten wir bei Ihrem Kind ein solches Gerät finden, werden wir dies vorübergehend einziehen. Sie können die Geräte bei uns wieder abholen.

Verbot von elektronischen Geräten



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen in Schulen

Rd.Erl. d. MK vom 01.08.2008 - 35-306-81-701/04

Bezug: Erl. vom 29.06.1977

(SVB. S. 180, geändert durch Rd.Erl. v. 15.01.2004)

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Waffengesetz als verboten bezeichnete Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt ist auch das Mitbringen und Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.



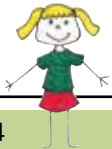
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1. und 5. Schuljahr sowie bei Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.



Zeugnisse

Zeugnisse werden in Klasse 1 zum Ende der Klasse 1 ausgegeben und in den Jahrgängen 2-4 halbjährlich erteilt. In den Jahrgängen 1 und 2 erfolgt die Beschreibung des Leistungsstandes Ihres Kindes in Worten. In den Jahrgängen 3 und 4 werden Noten vergeben.

Die Ausgabe erfolgt in der 3. Stunde am Ende des Halbjahres/Schuljahres. Nach der 3. Stunde ist an diesen Tagen jeweils Unterrichtsschluss.



„Sobald man in einer Sache Meister geworden ist, soll man in einer neuen Schüler werden“

(G. Hauptmann)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

„Meister“ werden, im Lesen, Schreiben, Rechnen (und Vielem mehr!), das sehen wir mit unserem Team an der GS Mühlenweg als unsere Aufgabe. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir Ihre Kinder jeden Tag aufs Neue für Schule begeistern und sie nach Kräften unterstützen, zu sozialen und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten zu werden.

Wenn sie dann auch noch Freude daran haben, immer wieder neu „Schüler“ zu werden und sich neuen Herausforderungen zu stellen, haben wir unser Ziel erreicht.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

D. Fayul

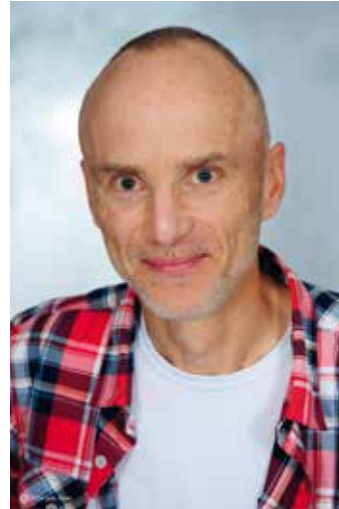
J. Szyter-Broska



Schulleiterin:
Frau Swyter-Broska



Konrektor:
Herr Faupel



This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. In the bottom right corner, there is a small, simple cartoon drawing of a girl with dark hair in pigtails, wearing a red dress, and smiling. The rest of the page is empty.



Grundschule Mühlenweg, Schellingstraße 17, 26384 Wilhelmshaven



04421-164320



04421 - 16 41 43 20



gs-muehlenweg@wilhelmshaven.de

